

Ol 31



Städtische Oberrealschule Allenstein.

JAHRESBERICHT

über das

Schuljahr 1914

von

Professor Fischer.

(Die Eltern unserer Schüler werden auf die Mitteilungen Seite 17 ff. besonders hingewiesen.)

1915. Progr. Nr. 25.

Allenstein.
Druck von W. E. Harich
1915.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

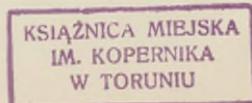
I. Uebersicht über die den einzelnen Lehrgegenständen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl:

a) Im 1. Quartal des Schuljahres.

Lehrgegenstände	Oberrealschule								Vorschule			Zusammen
	I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	1.	2.	3.	
evang. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	23
kath. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2		21
Deutsch und Geschichtserz.	4	4	3	3	3	4	5	6	9	8	10	59
Französisch	4	4	5	6	6	6	6	6	—	—	—	43
Englisch	4	4	4	4	5	—	—	—	—	—	—	21
Geschichte	3	3	2	2	2	3	—	—	—	—	—	15
Erdkunde	1	1	1	2	2	2	2	2	—	—	—	13
Mathematik und Rechnen	5	5	5	5	6	6	4	4	5	5	5	55
Physik	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	10
Chemie	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Phys.-chem. Übungen	1*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Naturbeschreibung	—	—	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Schreiben	—	—	—	—	—	2	2	2	3	3	siehe Deutsch	12
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	14
Linearzeichnen	2		2		—	—	—	—	—	—	—	4
Singen	3**						2	2	1	1	1	10
Turnen	3		3		3	3	3	3	—	—	—	18
Zusammen	38	38	37	37	35	34	30	30	20	19	18	339

*) Die phys.-chem. Übungen finden in 2 Abteilungen statt; jede Abteilung hat alle 14 Tage eine Doppelstunde.

**) Eine gemeinsame und je eine besondere Gesangstunde für hohe und tiefe Stimmen.



AB 1726

b) Seit Ausbruch des Krieges bis zum Ende des Schuljahres.

Lehrgegenstände	Oberrealschule								Vorschule			Zusammen
	I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	1.	2.	3.	
evangel. Religionslehre . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
kath. Religionslehre . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch und Geschichtserz.	—	4	4	4	4	6	5	6	9	9	12	63
Französisch	—	4	3	5	6	6	6	6	—	—	—	36
Englisch	—	4	2	3	5	—	—	—	—	—	—	14
Geschichte	—	3	2	2	2	3	—	—	—	—	—	12
Erdkunde	—	1	1	2	2	2	2	2	—	—	—	12
Mathematik und Rechnen .	—	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	57
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Phys.-chem. Übungen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naturbeschreibung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	siehe Deutsch	10
Freihandzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linearzeichnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Singen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3
Turnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	22	18	22	25	23	21	22	18	18	18	207

2. Uebersicht über die Verteilung der Lehr- a) Im 1. Quartal

Lehrer	Klassen- leiter von	I	OII	UII	OIII	UIII
1. Dr. Milthaler, Direktor		5 Math. [1 darstell. Geom. wahlfr.]	5 Math.			
2. Fischer, Professor		2 kath. Rel.	2 kath. Rel.	2 kath. Rel. 5 Math.	2 kath. Rel. 5 Math.	
3. Krüger, Professor	OIII	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel.	2 ev. Rel. 3 Deutsch 2 Geschichte	2 ev. Rel. 3 Deutsch
4. Burgschweiger, Professor	I	4 Deutsch 3 Geschichte 1 Erdkunde	4 Deutsch		2 Erdkunde	
5. Schneider, Oberlehrer		3 Physik 3 Chemie 1 Übungen	3 Physik 3 Chemie	2 Physik 2 Chemie	2 Physik	
6. Hinz, Oberlehrer	OII	4 Franz.	4 Franz. 4 Englisch	4 Englisch	4 Englisch	
7. Hönnekes, Oberlehrer	UII		3 Geschichte 1 Erdkunde 3 Turnen	3 Deutsch 2 Geschichte 1 Erdkunde 3 Turnen		2 kath. Rel. 2 Geschichte 2 Erdkunde
8. Dr. Freytag, Oberlehrer	V	4 Englisch			6 Franz.	
9. Dr. Woelk, Oberlehrer	VI			5 Franz.		5 Englisch
10. Sehnert, Oberlehrer	UIII			2 Naturb.	2 Naturb.	6 Math. 2 Naturb.
11. Barduhn, Zeichenlehrer		2 Zeichnen [Linearzeichnen wahlfr.]	2 Zeichnen	2 Zeichnen [2 Linearzeichnen wahlfr.] 3 Singen	2 Zeichnen	2 Zeichen
12. Böhm, Lehrer a. d. O. R.	IV					6 Franz.
13. Gutzeit, Vorschullehrer	2. V.					
14. Sender, Vorschullehrer	1. V.					
15. Staskiewicz, Vorschullehrer	3. V.				3 Turnen	3 Turnen

1) Die beiden kath. Religionsstunden in UIII übernahm Prof. Fischer, die übrigen Dr. Weinreich. Stunden übernahm Dr. Liedtke.

fächer unter die einzelnen Lehrer. a) des Schuljahres.

	IV	V	VI	1. V.	2. V.	3. V.	Zusammen
							11
			3 kath. Rel.				21
2 ev. Rel.							20
3 Geschichte 2 Erdkunde			2 Erdkunde				21
		3 Turnen					22
							20
							24 ¹⁾
		2 ev. Rel. 5 Deutsch 6 Franz.					23
			6 Deutsch 6 Franz.				22
6 Math. 2 Naturb.		2 Naturb.	2 Naturb.				24
2 Zeichnen		2 Zeichnen 2 Singen	2 Singen				24
2 kath. Rel. 4 Deutsch 6 Franz. 2 Schreiben		2 kath. Rel.		2 kath. Rel.			24 ²⁾
		4 Rechnen 2 Schreiben	2 Schreiben			2 ev. Rel. 8 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Singen	27
			3 ev. Rel. 3 Turnen	2 ev. Rel. 9 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Singen		2 ev. Rel.	28
					2 kath. Rel.		28
		4 Rechnen				10 Deutsch 5 Rechnen 1 Singen	339

2) Seit dem 11. Mai fielen die kath. Religionsstunden in IV, V und der 1. Vorklasse aus, die übrigen

b) Seit Ausbruch des Krieges

Lehrer	Klassenleiter von	I	OII	UII	OIII	UIII
1. Dr. Milthaler, Direktor ¹⁾	OII ²⁾	—	6 Math. ⁵⁾			
2. Fischer, Professor ³⁾	UIII	—		6 Math.	6 Math.	6 Math.
3. Burgschweiger, Professor	OIII	—	4 Deutsch		4 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde	
4. Hönnekes, Oberlehrer	UII	—	3 Geschichte 1 Erdkunde	4 Deutsch 2 Geschichte 1 Erdkunde		4 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde
5. Dr. Freytag, Oberlehrer	V	—		3 Franz. 2 Englisch	5 Franz. 3 Englisch	5 Englisch
6. Barduhn, Zeichenlehrer	1. V.	—				
7. Böhm, Lehrer a. d. O. R.	IV	—				6 Franz.
8. Gutzeit, Vorschullehrer	2. V.	—				
9. Staskiewicz, Vorschullehrer	VI 3. V.	—				
10. Peiser, cand. phil. ⁴⁾		—	4 Franz. ⁴⁾ 4 Englisch			

1) seit dem 23. Nov. 1914 im Heer. 2) seit dem 24. Nov. 1914 Hönnekes. 3) leitete seit dem erteilt von Fischer, 2 für OII allein, 3 mit UII zusammen. 4) seit dem 30. Nov. 1914 Gutzeit. 7) seit 10) seit dem 30. Nov. 1914 nur 202 Std.

bis zum Ende des Schuljahres.

IV	V	VI	1. V.	2. V.	3. V.	Zusammen
6 Math. ⁹⁾						12
						18 ⁷⁾
3 Geschichte 2 Erdkunde	2 Erdkunde	2 Erdkunde				21
	5 Deutsch					24
	6 Franz.					24
		6 Deutsch	9 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben 1 Singen			24
6 Deutsch 6 Franz.		6 Franz.				24
	6 Rechnen 2 Schreiben			9 Deutsch 5 Rechnen 3 Schreiben ⁸⁾ 1 Singen ⁹⁾		26
		6 Rechnen 2 Schreiben			12 Deutsch 5 Rechnen 1 Singen	26
						8
						207 ¹⁰⁾

24. Nov. 1914 die Oberrealschule. 4) erst seit dem 19. Okt. 1914. 5) seit dem 30. Nov. 1914 nur 5 Std., dem 30. Nov. 1914 im ganzen 20 Std. 8) seit dem 30. Nov. 1914 Peiser. 9) fiel seit dem 30. Nov. aus.

3. Wahlfreier jüdischer Religionsunterricht.

Der jüdische Religionsunterricht wurde von Herrn Rabbiner Dr. O l i t z k i in zwei Abteilungen in je zwei Wochenstunden erteilt; die erste Abteilung umfasste die Klassen III und IV, die zweite die Klassen V und VI. Vor Ausbruch des Krieges hatte jede Abteilung je 5 Schüler, nach Ausbruch des Krieges die erste Abteilung 1, die zweite 3 Schüler.

4. Technischer Unterricht.

a) Der wahlfreie Zeichenunterricht wurde in zwei Abteilungen erteilt, wovon die erste die Klassen I und O II mit 5 Schülern, die zweite die Klassen U II und O III mit 12 Schülern umfasste.

b) Der Gesangunterricht fand in 3 Abteilungen statt; die erste bestand aus den Klassen I—IV, die beiden anderen je aus der V und VI.

c) Turnunterricht: Die Oberrealschule (mit Ausschluss der Vorschule) wurde im Sommer von 264 Schülern besucht.

Von diesen waren befreit:	a) vom Turnunterricht überhaupt									
	b) von einzelnen Uebungsarten									
	in	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	a	—	—	1	1	—	1	2	2	2
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—
aus anderen Gründen	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—

also 9 von 264 d. i. 3,4 von Hundert.

Es bestanden im ersten Quartal des Schuljahres bei acht getrennt unterrichteten Klassen der Oberrealschule sechs Turnabteilungen, die erste die Klassen I und O II, die zweite die Klassen U II und O III umfassend, die anderen durch je eine der übrigen Klassen gebildet; zur kleinsten Turnabteilung gehörten 32, zur grössten 56 Schüler.

Schwimmunterricht wurde in diesem Jahre von der Oberrealschule nicht erteilt, weil Herr Oberlehrer H ö n n e k e s, der ihn in den früheren Jahren zu geben pflegte, im Sommer beurlaubt war; doch hatten die Schüler Gelegenheit, das Schwimmen in der Militär-Bade- und Schwimmanstalt und in den städtischen Badeanstalten zu erlernen. Wegen Ausfalls des obengenannten Schwimmunterrichtes ist die Zahl der Freischwimmer in diesem Jahre kleiner als im vorigen. Sie beträgt 35 v. H. der Gesamtschülerzahl der Oberrealschule.

Im Sommerhalbjahr ist es den Schülern aller Klassen erlaubt, am Nachmittag auf dem Schulhof unter Benutzung der Geräte der Schule zu spielen und zu turnen; von Turngeräten stehen ihnen dabei Sprunggestell, Barren und Reck zur Verfügung. Das Turnen an diesen Geräten ist den Schülern von seiten der Schule nur dann gestattet, wenn sie zu den besseren Turnern gehören, und wenn ihnen durch Kameraden die vorgeschriebene Hilfestellung gegeben wird; eine regelmässige Aufsicht durch Lehrer findet nicht statt, wenn auch der Turnlehrer zuweilen die Spiele und die Turnübungen leitet und andere Lehrer den Spielen beiwohnen. Die Beteiligung an diesem freiwilligen Spielen und Turnen wird auf etwa 25 % geschätzt.

Es besteht ein „Fussballklub der Oberrealschule zu Allenstein“, gebildet aus Schülern der I, O II und U II zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen; ihm gehörten im Berichtsjahre 30 Schüler an.

Um die in die Untersekunda und dann vielleicht in den „Fussballklub der Oberrealschule“ eintretenden Schüler in das Fussballspiel einzuführen, ist den Schülern der Ober- und Untertertia gestattet, einen Fussballklub unter dem Namen „Junioren-Fussballklub“ zu bilden. Dieser Klub darf keine Wettkämpfe mit andern Vereinigungen abhalten; seine Übungen finden im Sommerhalbjahr und in den Ferien statt und werden von Schülern der I oder O II beaufsichtigt. Den Schülern der IV und V ist es verboten, einen Fussballklub zu bilden.

Im Monat Juni unternahmen sämtliche Klassen mit Ausnahme der dritten Vorklasse grössere, meistens ganztägige Ausflüge und Wanderungen und zwar: I und O II nach Gelguhn, U II nach der Kernsdorfer Höhe, O III und IV nach Alt-Jablonken, U III nach der Präsidentenhöhe, V nach Wartenburg, VI nach Gross-Buchwalde, die 1. V.-Kl. nach Diwitten, die 2. V.-Kl. nach Köslienen. Ausserdem machten einzelne Klassenleiter mit ihren Klassen im Sommer und auch im Winter bisweilen an Nachmittagen weitere Wanderungen in die Umgebung Allensteins.

Dem „Wandervogel E. V.“, der sich hier um die Pflege des Schülerwanderns grosse Verdienste erworben hat, gehören 10 Schüler an. Ferner wurden von der Anstaltsleitung für 7 Schüler der I, O II, U II und O III Ausweise zum Besuch der deutschen Studenten- und Schülerherbergen bei der Hauptleitung in Hohenelbe beantragt, um die Wanderlust unter den Schülern zu fördern.

5. Verzeichnis der im Schuljahr 1914 benutzten Lehrbücher.

Evangelische Religion. Armstroff: Evangelisches Religionsbuch, Ausgabe Q (2. Vkl.—U II). — Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreussen (VI—I). — Völker u. Strack, Biblisches Lesebuch (IV—U II). — Halfmann u. Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil 3. (O II u. I)

Katholische Religion. Knecht: Kurze biblische Geschichten (1. u. 2. Vkl.). — Schuster-Mey: Biblische Geschichten (VI—U III). — Katholischer Katechismus für die Diözese Ermland (VI—U II).

Deutsch. Hirt: Schreib- u. Lese-Fibel, Ausgabe D (3. Vkl.). — Regeln für die deutsche Rechtschreibung (2. Vkl.—I). — Hopf u. Paulsiek-Muff: Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten (2. Vkl.—U II). — Hopf u. Paulsiek-Scheel: Deutsches Lesebuch (O II u. I).

Französisch. G. Plötz: Französisches Elementarbuch (VI u. V.) — Plötz-Kares: Französische Sprachlehre (IV—I). — Plötz-Kares: Übungsbuch, gekürzte Ausgabe (IV bis I). — Plötz: Manuel de la littérature française (O II u. I).

Englisch. Dubislav u. Bök: Elementarbuch der englischen Sprache, Ausgabe B (U III). — Dubislav u. Bök: Schulgrammatik der englischen Sprache (O III—I). — Dubislav u. Bök: Lehr- und Übungsbuch der englischen Sprache (O III—I). — Förster: English Authors (O II u. I).

Geschichte. Jänicke: Geschichtswerk für höhere Lehranstalten (IV—I). — Putzger: Historischer Schulatlas (O II u. I).

Erdkunde. Steinhauff-Schmidt: Lehrbuch der Erdkunde für höhere Schulen. Ausgabe R. (für Realanstalten). (Für die einzelnen Klassen einzelne Teile). — Debes-Weinck: Schulatlas in 60 Karten (VI—U II). — Debes: Schulatlas für die Oberklassen (O II und I).

Mathematik und Rechnen. Vogel: Rechenfibel (3. Vkl.). — Vogel: Rechenbuch (2. u. 1. Vkl.). — Harms u. Kallius: Rechenbuch (VI—U III). — Mehler: Elementarmathematik, Ausgabe A (IV—I). — Schlömilch: Logarithmentafel (U II—I).

Naturwissenschaften. Schmeil: Leitfaden der Botanik (VI—U II) u. Leitfaden der Zoologie (mit Menschenkunde) (VI—U II). — Rosenberg: Unterstufe der Physik für Realschulen (O III u. U II) und Lehrbuch der Physik für Oberrealschulen (O II u. I). — Arendt-Dörmer: Leitfaden für den Unterricht in der Chemie u. Mineralogie (U II) und Grundzüge der Chemie u. Mineralogie (O II u. I).

Gesang. Hoffmeister u. Linnarz: Liederstraus, Teil I (3.—1. Vkl.), Teil II (VI und V), Teil III (IV—I).

II. Schulgeschichte.

Im Schuljahr 1914 begann der Unterricht Donnerstag, den 16. April, und wurde bis zum Schluss des ersten Quartals in dem gewöhnlichen Umfange erteilt. Während dieser Zeit waren die Herren Oberlehrer Hönnkes und Oberrealschullehrer Böhm zur Herstellung ihrer angegriffenen Gesundheit auf längere Zeit beurlaubt, Hönnkes vom 15. April bis zum 1. Juli, Böhm vom 11. Mai bis zu den Sommerferien. Ersterer wurde durch Dr. Weinreich und Prof. Fischer, letzterer durch Dr. Liedtke vertreten.

Vom 26.—27. Juni nahm der Direktor an der Direktorenkonferenz in Königsberg teil. In seinen Unterrichtsstunden wurde er an diesen Tagen durch das Lehrerkollegium, in den Amtsgeschäften durch Prof. Fischer vertreten. — Während der Zeit des Urlaubs des Direktors vom 1.—20. Juli führte Herr Oberlehrer Schneider die Amtsgeschäfte.

Im Juli beteiligte sich Herr Prof. Burgschweiger an einem wissenschaftlichen Fortbildungskursus in Greifswald.

Prof. Fischer wurde zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vom 1. Juli bis 18. August beurlaubt.

Vom 2. Quartal ab fehlte des ausgebrochenen Krieges wegen fast die Hälfte des Lehrerkollegiums. Die Herren Prof. Krüger, Oberlehrer Schneider, Hinz, Dr. Woelk und Sehnert sowie Vorschullehrer Sender wurden sofort bei dem Beginn der Mobilmachung zur Fahne einberufen.

Prof. Fischer trat noch vor Ablauf seines Urlaubs bereits am 5. August sein Amt wieder an. Er hatte auf seiner mit manchen Schwierigkeiten verbundenen Rückreise aus Oesterreich nach Allenstein vielfach Gelegenheit, Zeuge der grossen vaterländischen Begeisterung in Oesterreich und in seiner Heimat zu sein.

Im 2. Vierteljahr konnte der Unterricht nicht, wie vorgeschrieben, am 4. August begonnen werden, weil die Räume der Anstalt mit Militär belegt waren; doch fand an diesem Tage eine Notreifeproofung statt. Es erhielten folgende 10 Oberprimaner das

Zeugnis der Reife: Barduhn, Blunck, Kuhn, Roensch, Royla, Schmidt, Subke, Symanneck, Wittkowski, Wolf. Alle wollten als Kriegsfreiwillige ins Heer eintreten; einige von ihnen erschienen zur Prüfung schon in Uniform. Alle Genannten nehmen an dem Kriege teil, mit Ausnahme von Symanneck, der auf 1 Jahr zurückgestellt ist, und Subke, der, nachdem er längere Zeit dem Heere angehört hat, entlassen worden ist.

Von der Prüfungskommission waren gegenwärtig die Herren Direktor Dr. Miltthaler, Prof. Burgschweiger, die Oberlehrer Dr. Freytag und Hönnkes, sowie Zeichenlehrer Barduhn; es fehlten die Herren Prof. Fischer, Prof. Krüger und die Oberlehrer Schneider und Hinz. Der erste war noch nicht von seinem Urlaub zurückgekehrt, die übrigen waren ins Heer eingetreten.

Am 4. August fanden auch noch Klassenkonferenzen für U I, O II und U II statt. In ihnen erhielten die Unterprimaner Böhnke und Sawatzki das Zeugnis der Versetzung nach O I, die Schüler der O II Erdmann und Görtz das Versetzungszeugnis nach U II, die sieben Schüler der U II Balzweit, Beer, Freitag, Lehwald, Kaatz, Collasius, Wapmann das Zeugnis der Versetzung nach O II. — Die genannten Schüler sind alle ausser Erdmann, der wieder zur Schule zurückgekehrt ist, als Kriegsfreiwillige eingetreten. An den Klassenkonferenzen nahm auch Oberlehrer Sehnert teil, schon in Uniform.

Nachdem am 15. August 1914 in einer Konferenz über den Umfang der Schularbeit beraten worden war, wurde der Unterricht am 18. August begonnen. Es waren folgende Lehrer zur Stelle: die Professoren Fischer und Burgschweiger, die Oberlehrer Hönnkes und Dr. Freytag, Zeichenlehrer Barduhn, Oberrealschullehrer Böhm und die Vorschullehrer Gutzeit und Staskiewicz. — Die Schülerzahl war in:

I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1. V.	2. V.	3. V.	Zus.
—	4	10	32	32	40	42	52	212	43	36	38	117

Am 19. August fand eine Klassenkonferenz für U II statt, in der die Schüler dieser Klasse: Gromelski, Neumann, Schwesig, Herrmann und Langkau nach O II versetzt wurden. Auch sie sind als Kriegsfreiwillige ins Heer eingetreten.

Der begonnene Unterricht sollte nicht von langer Dauer sein. Schon Sonnabend, den 22. August, machte sich morgens unter den Lehrern und Schülern eine ziemlich starke Erregung bemerkbar; es hiess, die Russen marschieren auf Allenstein. Einige Herren des Lehrkörpers nahmen Urlaub, um ihre Angehörigen in Sicherheit zu bringen. Es meldete sich ein Schüler nach dem andern ab, sodass es Prof. Fischer, welcher an diesem Tage den Direktor vertrat, unmöglich wurde, jeden sich abmeldenden Schüler aufzuschreiben. Alles Beruhigen war bei den Schülern vergeblich. Wurde ihnen geraten, ruhig da zu bleiben, so wiesen sie darauf hin, dass die Eltern dringend die Beurlaubung ihrer Söhne wünschten. Montag, den 24. August, erschienen noch 20 Schüler, vom Lehrkörper ausser Prof. Fischer noch Herr Staskiewicz in der Schule. Die übrigen Herren, die nicht abgereist waren, mussten sich zur Stammrolle melden. Die

anwesenden Schüler wurden mit der Aufforderung entlassen, den nächsten Tag wieder zu erscheinen. Dienstag, den 25. August, zeigte sich ausser Prof. Fischer und dem Schuldiener niemand mehr in den Räumen der Oberrealschule. Der grösste Teil der Bevölkerung, der noch in der Stadt war, floh in grossen Massen. Vom Lehrkörper blieben nur Fischer und Böhm zurück; letzterer wurde leider wegen eines etwas gewagten Radausfluges des „Vergnügens“ beraubt, den Einmarsch der Russen in Allenstein anzusehen.

Rings um die Oberrealschule war es kurz vor dem Einzug der Russen in die Stadt fast ganz leer. In der der Oberrealschule zunächst liegenden Kopernikusstrasse befanden sich ausser Prof. Fischer, Herrn Kuratus Wardcki und dem Schuldiener noch 3 Männer und einige Frauen. In der Roonstrasse, die ebenfalls unmittelbar an der Oberrealschule liegt, war es noch leerer.

Während ihres 24stündigen Aufenthaltes in der Stadt haben die Russen, wie fast alle Häuser, auch die Oberrealschule nicht betreten; auch konnte man sich ruhig auf der Strasse bewegen. Prof. Fischer wurde es sogar gestattet, durch den Zug der durchrückenden russischen Artillerie zu gehen; doch schrie ihm dabei ein russischer Soldat „deutscher Spion“ nach.

Die Vertreibung der Russen aus der Umgebung der Oberrealschule konnte Prof. Fischer aus seiner Wohnung, die ganz in der Nähe der Oberrealschule liegt, gut beobachten. Ein Teil unserer Truppen ging über den Schulgarten, den Schulhof, den Garten des Direktors und den Pfarrgarten der Herz-Jesu-Kirche vor. Mehrere russische Soldaten wollten in das Pfarrhaus eindringen, um da Schutz zu finden; doch gelang es dem Herrn Kuratus Wardcki noch zu rechter Zeit, die Türe zu schliessen. Andere russische Soldaten wollten sich mit zwei gestohlenen Fahrrädern auf dem Schulhof verstecken. Sie wurden jedoch vertrieben und mussten ein Fahrrad zurücklassen.

Abends am Tage der Vertreibung der Russen wurden noch von einigen sich versteckt haltenden russischen Soldaten in der Nähe der Oberrealschule Schüsse abgegeben, von denen einer in das Haus fiel, in dem Prof. Fischer wohnt.

Auf seiner Reise nach Danzig erkrankte der Direktor daselbst; er erhielt einen Urlaub bis zum 6. Oktober. Bis dahin führte Prof. Fischer die Amtsgeschäfte. Am 6. Oktober übernahm sie wieder Herr Direktor Dr. Miltzaler und eröffnete am 19. Oktober die Schule von neuem. Von den 9 nicht ins Heer eingetretenen Herren des Lehrkörpers waren 8 anwesend. Herr Staskiewicz war auf der Reise erkrankt; er erhielt bis zum 14. November Urlaub. Herr cand. phil. Peiser trat als neues Mitglied in das Lehrerkollegium ein; er übernahm je 4 Stunden Französisch und Englisch in O II. Die Schülerzahl war in:

O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1. V.	2. V.	8. V.	Zus.
3	10	30	24	38	30	45	180	37	30	35	102

In einer Gesamtsitzung am 19. Oktober wurde den Schülern der U II Konopatzi und Taday das Zeugnis der Reife für O II erteilt; die Unterprimaner Schu-

macher, Steiner, Neumann und Schulz wurden nach O I versetzt. Schulz ist Fahnenjunker, die übrigen sind Kriegsfreiwillige.

Am 7. November 1914, ebenfalls einem Sonnabend, spielten sich in der Oberrealschule ähnliche Vorgänge ab wie am 22. August. In der dritten Stunde wurde der Unterzeichnete von den Schülern mit der Frage begrüßt, ob die Russen schon wieder kämen; er gab noch die 4. Stunde und brachte dann ebenfalls, wie andere Kollegen, seine Angehörigen in Sicherheit. Die Amtsgeschäfte übernahm diesmal Herr Oberlehrer H ö n n e k e s, der am Montag, den 9. November, den Unterricht schloss, weil nur 23 Schüler erschienen waren. Herr H ö n n e k e s hat diesmal die Stadt garnicht verlassen.

Als am 13. November der Unterzeichnete nach Allenstein zurückkehrte, um sich zum Dienst zu melden, war die Stadt noch leerer als im August. Die Banken waren geschlossen und wie viele der noch anwesenden Bürger zur Abfahrt bereit. Der Unterzeichnete traf auf der Strasse noch je einen Schüler der Oberrealschule und des Gymnasiums, die sich über die Sicherheit ihrer Flucht unterhielten, weil für ihre Eltern und für sie ein Beamten-Bergungszug bereit stehe. Deshalb kehrte der Unterzeichnete, weil sein Bleiben in Allenstein so gut wie zwecklos war, am nächsten Tage nach Marienburg zurück.

Eine günstige Aenderung in der Kriegslage machte es möglich, dass der Unterricht am 24. November wieder begonnen werden konnte. Am 23. November war der Herr Direktor ins Heer eingetreten; er gab noch an diesem Tage spät abends die Amtsgeschäfte an den Unterzeichneten ab. Die Vertretung des Direktors in seinen Unterrichtsstunden wurde in der Weise geregelt, dass Prof. F i s c h e r unter vollständiger Beibehaltung seiner bisherigen 18 mathematischen Unterrichtsstunden ausser den Amtsgeschäften noch den mathematischen Unterricht in O II übernahm, wodurch sich die Zahl seiner Unterrichtsstunden auf 20 erhöhte. Herr Vorschullehrer G u t z e i t erklärte sich zur Übernahme des mathematischen Unterrichts in IV bereit. Mit den bisher von Herrn G u t z e i t erteilten Schreibstunden wurde Herr Peiser betraut.

Am 24. November war die Schülerzahl in

O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1. V.	2. V.	3. V.	Zus.
1	2	15	14	12	18	13	75	18	8	11	37
von 4	9	34	35	39	42	52	215	42	42	50	134

Die Zahl der Schüler wuchs allmählich, so dass sie zu Weihnachten betrug in:

O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1. V.	2. V.	3. V.	Zus.
4	9	31	26	37	34	39	180	40	30	34	104

Am 7. Januar 1915 waren an Schülern zu verzeichnen in:

O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Zus.	1. V.	2. V.	3. V.	Zus.
4	9	31	31	39	38	46	198	42	35	42	119

Auf kurze Zeit wurden dem Unterricht im ersten Vierteljahr durch Krankheit die Herren Oberlehrer Dr. Freytag an 4 und Vorschullehrer Staskiewicz an 3 Tagen, nach dem 24. November 1914 durch Krankheit die Herren Prof. Burgschweiger und Oberlehrer Hönnkes an je 1 Tag, durch Einberufung als Geschworener Herr Gutzeit an 1 Tag, durch Beurlaubung wegen persönlicher Gründe die Herren Oberlehrer Hönnkes an 3, Zeichenlehrer Barduhn und Vorschullehrer Gutzeit an je 1 und Vorschullehrer Staskiewicz an 3 Tagen entzogen.

Der Gesundheitszustand der Schüler war zufriedenstellend.

Am 25., 26. und 27. Mai, sowie am 15., 16., 17., 22. und 23. Juni mussten einzelne Unterrichtsstunden der Hitze wegen ausfallen.

Der Erstürmung der Düppeler Schanzen wurde zu entsprechender Zeit in den deutschen und geschichtlichen Stunden gedacht.

Die Feier des Sedantages musste in diesem Jahre ausfallen, weil an diesem Tage die Oberrealschule geschlossen war.

Am Geburtstage S. M. des Kaisers sprach Prof. Fischer über die gegenwärtige Kriegslage; er hob hervor, was bis dahin der Krieg für unser liebes Vaterland Betrübenes und Erfreuendes gebracht habe. In ersterer Beziehung wies er besonders auf das herbe Geschick Ostpreussens hin. Bei der Feier wirkten einzelne Schüler durch Gedichtvorträge, der Schülerchor durch Gesänge mit.

Anfang und Ende der Masurischen Winterschlacht wurden nach je einer dritten Schulstunde durch kurze Ansprachen des Unterzeichneten und geeignete Gesänge der Schüler gefeiert.

Die anfangs März 1915 in der Oberrealschule veranstaltete Goldsammlung brachte 12 780 M und 35 Goldrubel. Der Eifer der Schüler wurde durch einen freien Tag belohnt.

Am 28. Mai 1914 unterzog der Herr Generalsuperintendent der Provinz Ostpreussen D. Schöttler den evangelischen Unterricht einer Prüfung.

Am 11. März 1915 besuchte der Herr Oberregierungsrat Dr. Hoffmann die Oberrealschule und hielt mit dem Lehrerkollegium eine Konferenz ab, in der er Anregungen hinsichtlich der durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten im Schulbetriebe gab.

Am 12. Dezember 1914 fand unter dem Vorsitze des Prof. Fischer eine zweite Notreifeprüfung statt, in der dem einzigen Prüfling Bruno Sawatzki, der in Uniform erschien, das Zeugnis der Reife zuerkannt wurde. Die Prüfungskommission bestand ausser dem Obengenannten noch aus den Herren Prof. Burgschweiger und Oberlehrer Dr. Freytag.

Im zweiten Viertel des Schuljahres wurden einige Schüler zu Erntearbeiten beurlaubt. Zwei waren zeitweilig im Postdienste beschäftigt, auch im Winter.

Drei Schüler, die im Anfange des 4. Quartals auf die Oberrealschule aufgenommen wurden, können als Gast Schüler angesehen werden; ohne den Krieg würden sie jedenfalls der Oberrealschule fern geblieben sein.

Ausser den schon genannten kriegsfreiwilligen Schülern sind noch die Obertertianer Viktor Rexilius und Erich Scheel ins Heer eingetreten.

Von den sieben im Heer befindlichen Herren des Lehrkörpers ist Herr Direktor Dr. Milthaler Oberleutnant; die übrigen Herren sind während der Kriegszeit beför-

dert worden, und zwar Prof. Karl Krüger, die Oberlehrer Hermann Schneider und Dr. Konrad Woelk zu Unteroffizieren, Oberlehrer Richard Hinz zum Offizierstellvertreter, Oberlehrer Richard Sehnert zum Leutnant, Vorschullehrer Ludwig Sender zum Garnisonverwaltungsinspektor. Die Herren Hinz und Sehnert haben das „Eiserne Kreuz“ erhalten. Gefallen oder infolge einer Verwundung oder einer Krankheit gestorben ist bis jetzt niemand von ihnen.

Es sei noch erwähnt, dass der aus Schülern der Oberrealschule gebildete Fussballklub sich zurzeit aufgelöst hat; sein Vermögen im Betrage von 35 M hat er dem „Roten Kreuz“ gestiftet.

Auch sei noch darauf hingewiesen, dass der Oberrealschule von Herrn Professor Götz-Berlin-Wilmersdorf ein Gipsmodell der Büste des Kopernikus gestiftet wurde. Ihm wird dafür der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Wenn Nachrichten über gute Erfolge unserer Heere einliefen, wurden die Schüler gelegentlich in ganz kurzer Weise darauf aufmerksam gemacht, dass es ihre Pflicht sei, durch gute Führung, angestregten Fleiss und gute Leistungen ihren Vätern und Brüdern im Kriege sich dankbar zu erweisen, sowie sich dazu tüchtig zu machen, gegebenenfalls dasselbe leisten zu können, wie unsere jetzigen tapieren, todesmutigen Krieger.

III. Statistische Mitteilungen.

I. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	Oberrealschule											Vorschule			
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	zus.	1.	2.	3	zus.	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres .	10	5	18	23	34	34	47	42	51	264	49	48	48	145	
2. Am Anfang des Winterhalbjahres .	—	—	4	10	32	32	40	42	52	212	43	36	38	117	
3. Am 1. Februar 1915	—	—	5	9	32	31	40	39	48	204	45	40	43	128	
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915 in Jahren und Monaten			17,8	16,1	15,0	14,7	13,5	12,7	11,0						

2. Religions- und Heimatverhältnisse der Schüler am 1. Februar 1915.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	zu- sammen	1. V.	2. V.	3. V.	zu- sammen
Evangelische	—	—	3	6	26	20	28	19	38	140	27	24	26	77
Katholische	—	—	2	3	6	11	11	17	10	60	16	14	17	47
Dissidenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Juden	—	—	—	—	—	—	1	3	—	4	2	2	—	4
Einheimische	—	—	4	7	28	23	35	34	45	176	43	39	39	121
Auswärtige	—	—	1	2	4	8	5	5	3	28*	2	1	4	7*
Ausländer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* Von den 35 auswärtigen Schülern wohnten 29 in voller Pension am Schulorte.

3. Übersicht über die Abiturienten. Am 4. August 1914.

Lau- fende Num- mer	Des Geprüften				Stand des Vaters	Wohnort	Dauer des Aufenthalts in der Schule			Er- wählter Beruf	
	Vor- und Zuname	Kon- fes- sion	Datum der Geburt	Ort			über- haupt	in der Prima	in Ober- Prima		Jahre
1 (26)	Hans Barduhn	kath.	9. 3. 96	Allenstein	Zeichen- lehrer	Allenstein	12 ² / ₃	2 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	Kriegs- freiwil- liger	
2 (27)	Johannes Blunck	ev.	23.11.92	Allenstein	Lokomotiv- führer	Allenstein	14 ¹ / ₃	2 ² / ₃	5 ⁵ / ₆		
3 (28)	Johannes Kuhn	kath.	23. 6. 94	Posen-Wilda	Mittelschul- rektor	Allenstein	13 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	"	
4 (29)	Albrecht Roensch	ev.	14. 1. 97	Allenstein	Fabrik- besitzer	Allenstein	8 ⁵ / ₆	1 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	"	
5 (30)	Heinrich Royla	ev.	23. 7. 95	Kiehlen Kr. Lyck	Landwirt	Kie en Kr. Lyck	2 ² / ₃	1 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	"	
6 (31)	Ernst Schmidt	ev.	13.12.96	Allenstein	Fabrik- besitzer	Allenstein	11 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	"	
7 (32)	Kurt Subke	ev.	13. 2. 96	Försterei Seedranken Kr. Oletzko	Königl. Förster	Forsthaus Karschak Kr. Johannisbrg.	5 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	"	
8 (33)	Bruno Symanneck	ev.	21.11.95	Geierswalde Kr. Osterode	†		6 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	"	
9 (34)	Ernst Wittkowski	kath.	27. 3. 93	Allenstein	Eisenbahn- schaffner	Allenstein	8 ² / ₃	1 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	"	
10 (35)	Oskar Wolff	kath.	4. 1. 95	Allenstein	Tischler- meister	Allenstein	8 ² / ₃	1 ¹ / ₃	1 ¹ / ₃	"	

Am 12. Dezember 1914.

1 (36)	Bruno Sawatzki	ev.	27. 6. 93	Allenstein	Kantinen- pächter	Allenstein	11 ² / ₃	1 ² / ₃	1 ¹ / ₃	"
--------	-----------------------	-----	-----------	------------	----------------------	------------	--------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	---

IV. Unterstützungen.

1. Vom Magistrat ist mehreren Schülern ganze, mehreren halbe Freischule gewährt worden.

2. Schülerhilfskasse: Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen	403,93 M
Prüfungsgebühren	6,00 "
2 Duplikate	1,00 "
Ersatz für verlorene Bücher	8,00 "

Mithin ein Bestand für das nächste Jahr 418,93 M.

3. Kasse zur Ausschmückung des Schulsaales:

Bestand aus dem Vorjahre nebst Zinsen	603,89 M.
---------------------------------------	-----------

V. Mitteilungen an die Eltern.

1. Grundsätze des Magistrats inbezug auf Schulgelderhebung vom 1. Oktober 1913.

1. Das Schulgeld wird in vierteljährlichen Teilen erhoben. Vorauszahlungen bis zum ganzen Jahresbetrage sind zulässig.
2. Für im Laufe des Schuljahres eintretende Schüler ist das Schulgeld schon für das Vierteljahr zu entrichten, in das der Eintritt in die hiesige Schule fällt, sofern nicht der Nachweis geführt wird, dass für diesen Zeitraum Zahlung an eine gleichartige andere öffentliche preussische Schule geleistet ist und der Anstaltswechsel nicht erfolgt ist aus Anlass von Schulstrafen oder um solchen aus dem Wege zu gehen. In solchem Falle beginnt die Zahlungspflicht mit dem nächstfolgenden Vierteljahrsersten.

Beim Übertritt aus einer hiesigen Mittel- in eine hiesige höhere Schule ist das Schulgeld für diese vom Beginn des Monats zu entrichten, in dem der Übergang erfolgt.

3. Beim Weggange eines Schülers von einer städtischen Schule ist das Schulgeld für das betreffende Vierteljahr voll zu entrichten.

In Fällen, in denen aus begründeter Ursache ein Schulbesuch in einem Vierteljahr nur an wenigen Stunden oder Tagen stattgefunden hat, kann auf Antrag das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Beim Übertritt aus einer hiesigen höheren in eine hiesige Mittelschule ist das Schulgeld für die erste Anstalt bis Ende des Monats zu zahlen, in dem der Übergang erfolgt.

4. Als einheimische Schüler gelten solche, deren zahlungspflichtige Angehörige ihren steuerpflichtigen Wohnsitz in Allenstein haben. Der Aufenthalt bei hier ansässigen Verwandten oder die Bildung eines eigenen Haushaltes für mehrere die hiesigen Lehranstalten besuchende Geschwister rechtfertigen keinen Anspruch auf das Vorrecht einheimischer Schüler. Dieses kann auf Antrag für solche auswärtige Schüler bewilligt werden, die als eigen angenommen worden sind, und für die das Schulgeld von hiesigen Steuerzahlern aus eigenen Mitteln bestritten wird.

2. Auszüge aus den Bestimmungen des Magistrats über Freischulanträge vom 13. Februar 1911.

1. Die Freischule wird durch den Magistrat verliehen.
2. Freischule kann nur verliehen werden, wenn der Schüler nach Leistungen und Befähigung, nach Fleiss und Betragen dieser Vergünstigung würdig ist, und wenn die Eltern bedürftig sind und in Allenstein wohnen.
3. Auswärtigen Schülern kann nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn 3 Brüder die Oberrealschule besuchen, Freischule gewährt werden.
4. Schülern der Vorklassen wird Freischule nicht gewährt.
5. Freischule wird immer nur auf ein Jahr verliehen. Geben Betragen und Fleiss des Schülers zu Tadel Anlass, so kann die Freischule auch im Laufe des Jahres entzogen werden.

6. Anträge auf Verleihung von Freischule an Oberrealschüler sind alljährlich **bis zum 1. März** an den Direktor der Oberrealschule auf dem vorgeschriebenen Vordruck, der vom Schuldiener unentgeltlich verabfolgt wird, einzureichen.

3. Hinweis auf drei wichtige Ministerial-Erlasse.

Ministerial-Erlass vom 29. 5. 1880: Die Schule ist verpflichtet, über Teilnehmer an verbotenen Schülerverbindungen die schwersten Strafen zu verhängen; es ist deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter, derartigen Ausschreitungen durch sorgfältige Überwachung der Schüler vorzubeugen.

Ministerial-Erlass vom 1. 7. 1895: Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, in der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen oder Revolvern betroffen werden, sind mit Verweisung zu bestrafen; auch ist den Eltern oder ihren Stellvertretern dringend zu raten, den Kindern Schusswaffen entweder garnicht in die Hand zu geben oder wenigstens deren Gebrauch nur unter ihrer persönlichen Aufsicht zu gestatten.

Ministerial-Erlass vom 21. 9. 1912: Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteuer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Übel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern das rechte Verständnis für gute Literatur und Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung die Lesestoffe ihrer Kinder, einschliesslich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Übel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie auch den Schülern selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwicklung eignen. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

4. Warnung vor den Lichtspielen. (Kinematographen).

Ebenso verderblich wie die Schundbücher wirkt ein grosser Teil der Vorführungen der Lichtspiele. Die sogenannten „Schlager“, „Neueste Sensation“, „Aufregendes Drama“ usw., deren Hauptvorgang als grelles Schaubild die Vorübergehenden anlockt, sind nichts anderes als dramatisierte Schundromane. Die Eltern werden vor derartigen Lichtspielen nachdrücklich gewarnt und eindringlich gebeten, ihre Kinder von den Vorführungen der obigen Art fernzuhalten; den auswärtigen Schülern ist der Besuch der Lichtspiele verboten.

5. Verkehr zwischen Schule und Elternhaus.

Die Schule bedarf des Zusammenhanges mit dem Elternhause; ihre Arbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie durch das Vertrauen und die Mitwirkung der Eltern unterstützt wird. Andererseits können die Eltern nur durch Besprechung mit den Lehrern ein sicheres und klares Urteil über die Leistungen und Fortschritte ihrer Söhne gewinnen, aber nicht durch die Aussagen der Kinder, da diese naturgemäss stets einseitig sind; auch nicht durch den Ausfall der schriftlichen Klassenarbeiten: denn nicht auf diese, sondern der Hauptsache nach auf die mündlichen Leistungen des Schülers gründen sich die Zensuren der Zeugnisse. Die Klassenarbeiten sind der Mehrzahl nach Übungs-, nicht Prüfungsarbeiten. Deshalb wird auch der grösste Teil der von den Lehrern verbesserten Klassenarbeiten nicht zensiert.

Der zunächst berufene Vermittler des Verkehrs zwischen Schule und Elternhaus ist der Klassenleiter; aber auch jeder andere Lehrer der Anstalt sowie der Direktor ist jederzeit gerne bereit, den Eltern eingehende Auskunft zu erteilen. Hierbei empfiehlt sich eine vorherige Anmeldung; eine solche ist unbedingt nötig, wenn Auskunft über den Stand der Gesamtkenntnisse oder über die Gesamthaltung des Schülers gewünscht wird. Die Eltern werden daher gebeten, rechtzeitig und wiederholt im Laufe des Schuljahres mit den betreffenden Lehrern Rücksprache zu nehmen, namentlich im Falle eines Zweifels oder Missverständnisses. Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass es zwecklos ist, in den letzten vier Wochen vor Schluss des Schuljahres die erste Rücksprache zu nehmen.

6. Berechtigungen der Oberrealschule.

Durch den Allerhöchsten Erlass vom 26. November 1900 ist die Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten, des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule in bezug auf die Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung grundsätzlich anerkannt worden. Die drei Schularten vermitteln eine gleichwertige, in sich abgerundete allgemeine Bildung, die bei der Oberrealschule nur etwas anders, mehr mathematisch-naturwissenschaftlich gefärbt ist als bei dem Gymnasium; die geistige Arbeit, die ein junger Mensch aufwenden muss, um sich die Gymnasial-, Realgymnasial- oder Oberrealschulbildung anzueignen, ist in allen drei Fällen gleich gross.

Gemäss der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung der Oberrealschule sind ihre Abiturienten zunächst zugelassen zum Studium an den technischen Hochschulen (Baumeister; Ingenieur), zum Studium an den Berg- und Forstakademien, zum Eintritt in

den höheren Post- und Telegraphendienst und zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee und Marine unter Erlass der Fähnrichs- und Seekadettenprüfung; ihnen steht ferner offen das Studium in der philosophischen Fakultät, insbesondere das der neueren Sprachen. Mathematik und Naturwissenschaften und das Studium der Tierheilkunde. Auch zum Studium der Medizin sind die Oberrealschul-Abiturienten zugelassen; sie müssen jedoch bei der Meldung zur ärztlichen Vorprüfung den Nachweis erbringen, dass sie diejenigen lateinischen Sprachkenntnisse besitzen, die für die Versetzung nach der Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlich sind. Endlich steht den Oberrealschul-Abiturienten noch das Studium des Rechts und der Staatswissenschaften offen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass es ihnen bei eigener Verantwortung überlassen bleibt, sich die für ein gründliches Studium der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen. Die Oberrealschul-Abiturienten müssen, wenn sie zum Studium des Rechts die Universität beziehen, wenigstens diejenigen Kenntnisse besitzen, die der Reife für die Prima eines Realgymnasiums entsprechen, damit sie an den auf der Universität für Juristen eingerichteten Lateinkursen teilnehmen können. Verschlossen bleibt den Oberrealschul-Abiturienten das Studium der Theologie und der Eintritt in den Königlichen Bibliothek- und Archivdienst.

7. Wahlfreies Linearzeichnen.

Da das Linearzeichnen für diejenigen Schüler, die sich später den technischen Fächern zuwenden wollen, von grosser Wichtigkeit ist, so sind im Lehrplan für die Schüler der O III bis I zwei wahlfreie Linearzeichenstunden vorgesehen, die an einem Nachmittage hintereinander stattfinden. Die beiden Linearzeichenstunden für O II und I sind getrennt und von einander unabhängig; es ist statthaft, nur an e i n e r von ihnen teilzunehmen. In der einen dieser beiden Linearzeichenstunden für O II und I wird reine darstellende Geometrie als mathematisches Fach gelehrt, in der anderen werden mehr die Anwendungen der darstellenden Geometrie gegeben. Von der Teilnahme an diesem wahlfreien Unterricht werden nur diejenigen Schüler der O III bis I befreit, die eine schriftliche Erklärung ihres Vaters oder seines Stellvertreters beibringen, dass ihre Teilnahme am Linearzeichnenunterricht nicht gewünscht wird. Hat ein Schüler zu Beginn des Schuljahres seine Bereitwilligkeit erklärt, am Linearzeichnen teilzunehmen, so ist er verpflichtet, das ganze Jahr hindurch diese Unterrichtsstunden regelmässig zu besuchen. Nachträgliche Befreiungen im Laufe des Schuljahres finden nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses statt. Die obige schriftliche Erklärung des Vaters oder seines Stellvertreters ist in der folgenden Form abzugeben: „Ich bin damit einverstanden, dass der Schüler der _____ (Klasse) _____ (Vor- und Zuname) an dem wahlfreien Linearzeichnenunterricht im Schuljahr 19..... nicht teilnimmt. _____ (Unterschrift)

8. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen I und O II bei Auswärtigen 160 Mk., bei Einheimischen 150 Mk., für die Klassen U II bis VI bei Auswärtigen 150 Mk., bei Einheimischen 130 Mk., für die Vorklassen 90 Mk. jährlich.

9. Abmeldungen von Schülern.

An die Eltern, die ihre Söhne von der Schule wegzunehmen beabsichtigen, richtet der Unterzeichnete die Bitte, die Abmeldung schriftlich möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor Montag, dem 5. April, bewirken zu wollen, da von diesem Tage ab die neuen Schülerlisten aufgestellt werden und dieser Tag dadurch zum Beginn des neuen Schuljahres gemacht wird.

10. Schulbeginn und Schüleraufnahme.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt Mittwoch, den 14. April, 8 Uhr morgens. Die Aufnahme neuer Schüler findet statt: Mittwoch, den 31. März, 9½ Uhr vormittags für die 3. und 1. Vorschulklasse und Dienstag, den 13. April, 10 Uhr vormittags für die Klassen V—I. Wenn der in die Klassen V—I aufzunehmende Schüler keine Realschule oder Oberrealschule besucht hat, wird eine Aufnahmeprüfung nötig; in diesem Falle wird um vorherige schriftliche Anmeldung ersucht. In die Sexta und die 2. Vorschulklasse können zurzeit keine Schüler mehr aufgenommen werden, da die verfügbaren Plätze schon besetzt sind. Sollten bis zum 13. April in diesen Klassen einige Plätze frei werden, dann werden auch in sie an diesem Tage unter Bevorzugung der Einheimischen soviel Schüler aufgenommen, als Plätze frei geworden sind. Bei der Aufnahme ist die Geburtsurkunde, der Impf- oder Wiederimpfschein und gegebenenfalls das Abgangszeugnis vorzulegen. Empfehlenswert ist es, auch den Taufschein mitzubringen.

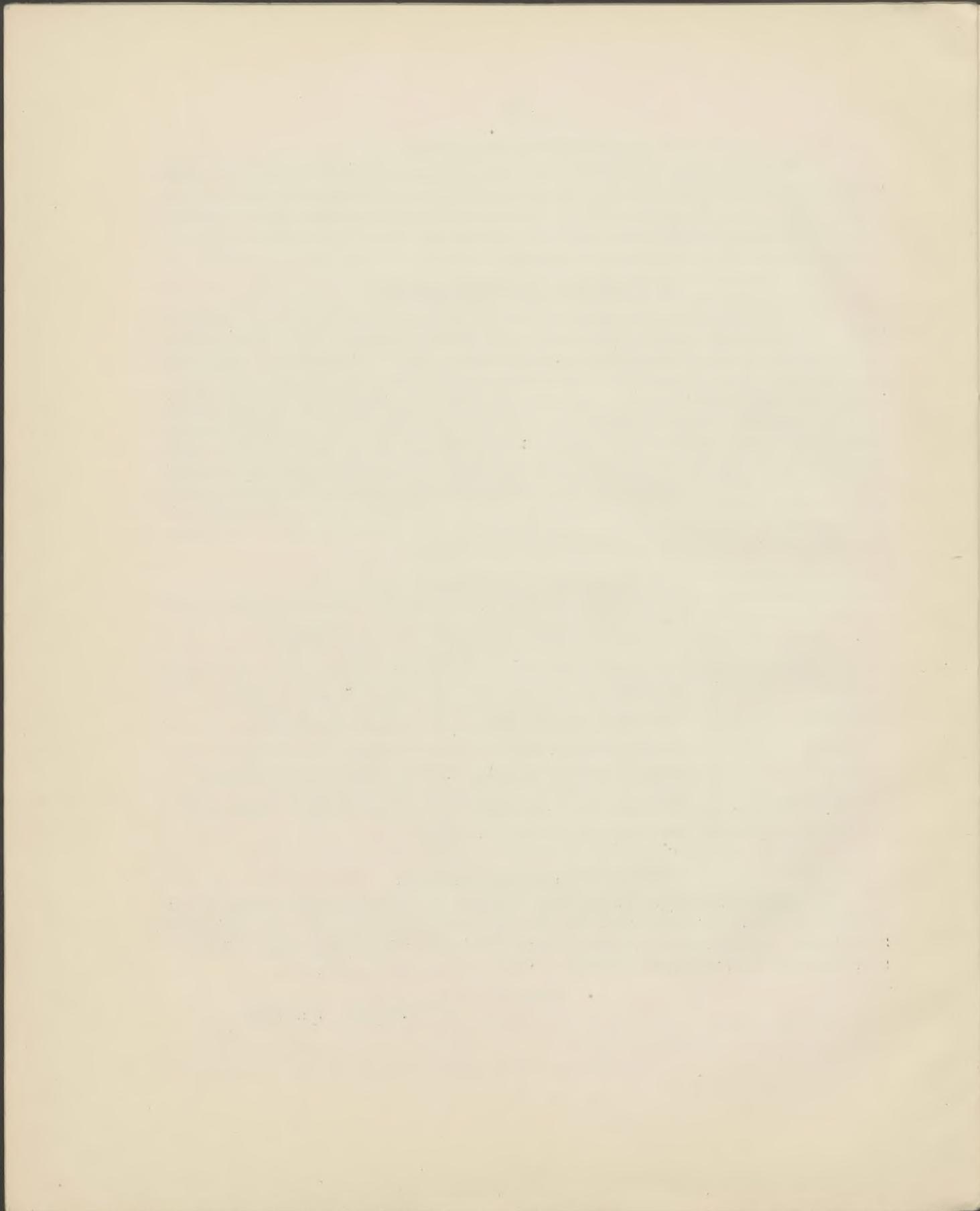
11. Ferienordnung für das Schuljahr 1915.

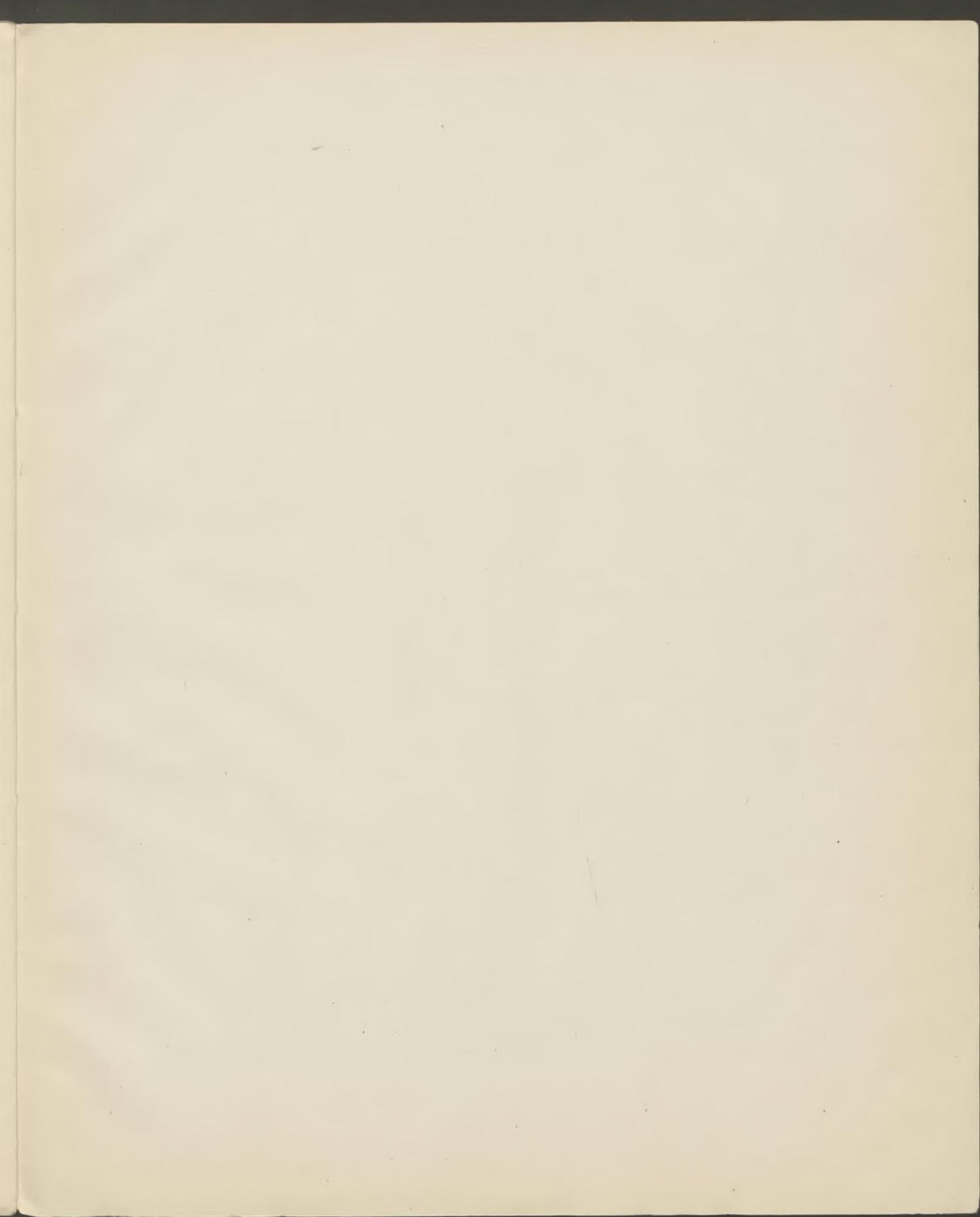
	Schluss	Beginn
	des Unterrichts	
Ostern . . .	Mittwoch, den 31. März	Mittwoch, den 14. April
Pfingsten . . .	Donnerstag, den 20. Mai	Freitag, den 28. Mai
Sommer . . .	Dienstag, den 29. Juni	Dienstag, den 3. August
Herbst . . .	Mittwoch, den 29. September	Mittwoch, den 13. Oktober
Weihnachten . . .	Mittwoch, den 22. Dezember	Mittwoch, den 5. Jauuar 1916.
Schuljahrschluss . . .	Mittwoch, den 12. April 1916	

12. Sprechstunden des Direktors.

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Schultagen vormittags von 11½ Uhr ab und in der Regel auch von 5½ Uhr nachmittags ab in der Oberrealschule zu sprechen. Nach Friedensschluss wird der Herr Direktor wieder seine früheren Sprechstunden in der Oberrealschule zwischen 10 und 1 Uhr vormittags einführen.

Professor Fischer.





03867